

FÖRDERWETTBEWERB: DIGITAL SKILLS. LERNEN IN REGIONALEN NETZWERKEN

FAQ - Fragen und Antworten zur Ausschreibung und Bewerbung

In der Ausschreibung steht, dass sich neben den MINT-Regionen auch „regionale Netzwerke, die sich vorrangig der Förderung digitaler Kompetenzen widmen“, bewerben können. Was heißt das genau?

MINT-Regionen sind regionale Netzwerke für die MINT-Bildung. Sie verfügen über die nötigen Partnerstrukturen, um ein gemeinsames Konzept zur Vermittlung digitaler Kompetenzen zu entwickeln und mit konkreten Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Andere regionale Netzwerke mit vergleichbaren Partnerstrukturen, die sich vorrangig der Förderung digitaler Kompetenzen widmen, können sich ebenfalls bewerben.

Voraussetzung für eine Förderung ist es, dass Partner aus mindestens drei der vier Bereiche Schule/Hochschule, Kommune, Zivilgesellschaft und regionale Wirtschaft aktiv an der Antragstellung beteiligt sind.

Ich habe ein tolles Projekt zur Förderung digitaler Kompetenzen konzipiert, das ich gemeinsam mit Partnern in der Region durchführen will. Kann ich mich damit am Wettbewerb beteiligen?

Die Programmpartner fördern bundesweit bis zu acht Konzepte, in denen jeweils eine gemeinsame regionale Strategie zur digitalen Bildung entwickelt und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt wird. Förderfähig sind dabei sowohl neu aufgesetzte Konzepte und Maßnahmen als auch die Weiterentwicklung einer bestehenden Strategie und der dazugehörigen Formate. Die Förderung einzelner Projekte ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

In unserer Region arbeiten die Akteure gemeinsam an der Vermittlung digitaler Kompetenzen und haben erfolgreiche Kursangebote auf die Beine gestellt. Uns fehlt nur die Hardware, um das Konzept flächendeckend anbieten zu können. Können wir die Fördersumme für die Anschaffung verwenden?

Über die Vermittlung reiner Anwendungskennnisse hinaus sollen im Mittelpunkt der eingereichten Konzepte vor allem Maßnahmen stehen, die die aktive, gestalterische Auseinandersetzung mit Hard- und Software befördern und ein besseres Verständnis der tatsächlichen Funktionsweisen digitaler Technologien ermöglichen. Ausdrücklich erwünscht sind Formate, die auch dazu anregen, die soziale und ethische Dimension des digitalen Wandels zu reflektieren. Es ist ausdrücklich nicht vorgesehen, dass die Fördersumme ausschließlich oder zu großen Teilen zur Anschaffung von Hardware verwendet wird.

Wir haben vor Ort ein Konzept zur Vermittlung medienpädagogischer Kompetenzen entwickelt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung geplant. Können wir uns ebenfalls bewerben?

Ziel des Wettbewerbs ist es, Konzepte zur Vermittlung digitaler Kompetenzen vor Ort zu fördern und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht dabei die informatische Bildung, d.h. die Auseinandersetzung mit Prinzipien und Verfahren der Informatik sowie der kreative Umgang mit digitalen Technologien. Maßnahmen, die sich vorrangig mit der Vermittlung von Medienkompetenz, also der Mediennutzung und -gestaltung beschäftigen, sind nicht förderfähig.

In der Ausschreibung steht, dass staatliche oder staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen oder andere gemeinnützige Organisationen (zum Beispiel Vereine) federführende Antragsteller sein können. Können im Ausnahmefall auch andere Institutionen, zum Beispiel die örtliche IHK oder eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft, diese Rolle einnehmen?

Grundsätzlich können auch Institutionen wie Industrie- und Handelskammern oder Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung inhaltlich federführend bei Antragstellung und Projektdurchführung sein. Formal eingereicht werden muss der Antrag aber über eine staatliche oder staatlich anerkannte Bildungseinrichtung oder andere gemeinnützige Organisationen. Falls Kommunen als federführender Antragsteller agieren, müssen sie die Mittelverwendung für den Förderzweck bestätigen.

Eine Ausnahme stellt Baden-Württemberg dar: Hier ist die Bewerbung von Verbänden, lokalen Wirtschaftsvereinigungen und -kammern ausgeschlossen.

Wer entscheidet über die Anträge und wie läuft das Verfahren ab?

Das Auswahlverfahren erfolgt zweistufig: Die Jury trifft auf der Grundlage der schriftlichen Anträge eine Vorauswahl. Die Finalisten werden eingeladen, ihre Konzepte im Rahmen einer Auswahl Sitzung persönlich zu präsentieren und mit den Jurymitgliedern zu diskutieren. Die Förderentscheidung fällt unmittelbar im Anschluss an die Sitzung und wird allen Teilnehmenden zeitnah mitgeteilt.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. Alexander Tiefenbacher
Stifterverband
T 030 322982-514
alexander.tiefenbacher@stifterverband.de

Dr. Stephanie Kowitz-Harms
Körper-Stiftung
T 040 808192-152
kowitz-harms@koerber-stiftung.de

Weitere Informationen unter www.mint-regionen.de/digital-skills